

834 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration

über den Beschuß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft samt Anhang, Protokollen mit Anhängen, Erklärung und Notenwechsel mit Anhang

Zweck des gegenständlichen Abkommens ist es, durch die Ausweitung des Warenverkehrs zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zu fördern, im Warenverkehr zwischen den Vertragsparteien gerechte Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten und durch die Beseitigung von Handelshemmnissen zur Entwicklung und Ausweitung des Welthandels beizutragen.

Der Nationalrat sah bei Genehmigung des vorliegenden Abkommens keine Notwendigkeit, vom Grundsatz der generellen Transformation abzugehen. Durchführungsgesetze erscheinen nur insoweit notwendig, als das Abkommen Bestimmungen enthält, die nicht unmittelbar vollzogen werden können.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 7. November 1972 in Verhandlung gezogen und einstimmung beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

- 2 -

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972  
betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und  
der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft samt Anhang, Proto-  
kollen mit Anhängen, Erklärung und Notenwechsel mit Anhang  
wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 7. November 1972

DDr. P i t s c h m a n n  
Berichterstatter

B ü r k l e  
Obmann